Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 219. Donnerstag den 20. September. 1849.

Berlin, den 19. September. Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Pommern nachstehende Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Dem Landrath und Regierungsrath v. Heiden-Leistnow, in Demmin, Ober-Reg.-Rath Heegewaldt, Kaufmann und Dänischen Konsul Goltdammer und Geheimen Ober-Regierungs-Rath Schmidt in Stettin, Ober-Reg.-Rath Frhrn. Schüler v. Senden in Köslin, Bürgermeister Dr. Päpke in Greifswald, Kommerzien-Rath W. Homeyer in Wolgast.

II. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Dem Land-Rath v. Bismark in Naugard, Landschafts-Rath v. Ramin in Stettin, Regierungsrath v. d. Hagen, Medizinalrath Dr. Böhm, Schul-Direktor Scheibert, Justizrath und Justizkom. Krause und Prediger Moll in Stettin, Bürgermeister Streuber in Pasewalk, Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Kühne in Stettin, Amtsrathe Gadebusch in Swinemünde, Domainen-Rentmeister Hering in Stepenitz, Dr. Mampe in Stargard, Gutsbesitzer Michaelis in Rochow, Kreis Ueckermünde, Regierungs- und evangel. geistlichen Rath Dr. Ziemssen in Stralsund, Landrath v. Seeckt in Greifswald, Stadt-Physikus Dr. Mierendorf und Lehrer an der Navigations-Schule Steinorth in Stralsund, Bürgermeister Zunker in Schivelbein.

III. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Schulzen Lawrenz zu Paatzig, Kreis Regenwalde, Amts-Schulzen Seefeldt zu Groß-Rischow, Kreis Pyritz, Kirchen-Vorsteher Rossow zu Suckow a. d. J., berittenen Gensdarmen Schüske zu Ferdinandshof, berittenen Gensdarmen Schneidemesser zu Bergen, Maurermeister Bernhard zu Schivelbein.

Potsdam, den 17. September. Se. Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist nach Wien abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 17. Septbr. Das „Frankfurter Journal" vom 15ten d. Mts. berichtet, daß die Unterhandlungen über die Bildung der provisorischen Centralgewalt keinesweges so weit gediehen zu sein scheinen, daß die Letztere bereits in der nächsten Woche in Thätigkeit treten könne, und giebt außerdem in seinem Hauptblatte nachstehende, mit aller Bestimmtheit auftretende Mittheilung: „Wir sind in den Stand gesetzt, unsere Nachricht über die bevorstehende Bildung der provisorischen Centralgewalt zu ergänzen. Folgender kategorischer Vorschlag Oesterreichs ist bereits am 7ten d. M. in Berlin eingetroffen: Oesterreich und Preußen ernennen je zwei Glieder der provisorischen Centralgewalt, an welche der Reichsverweser Erzherzog Johann Kraft seines Amtes die Befugniß, über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes zu entscheiden, übergiebt. Sobald in den einzelnen Angelegenheiten diese vier — in Frankfurt residirenden — Glieder zu keiner entscheidenden Abstimmung gelangen sollten, wird ein Schiedsrichter oder Obmann durch die Regierungen der Deutschen Königreiche ernannt, wobei Baiern und Hannover jedesmal, Sachsen und Würtemberg aber abwechselnd, wählen. In Berlin hat man sich bis heute noch nicht entschieden und findet wahrscheinlich ein Bedenken in dem augenscheinlichen Uebergewichte des Oesterreichischen Einflusses auf die jedesmalige letzte Entscheidung durch die Wähler des Obmanns. Im Uebrigen wird die Bildung des (engeren) Bundesstaates als des einzig möglichen Vertreters und Vorbereiters der rein Deutschen Einheit fortwährend unabhängig von der Frage des Deutsch-Oesterreichischen Staatenbundes betrieben."

— Der „Korrespondent von und für Deutschland" giebt in seiner Nummer vom 16ten d. M. den nachstehenden Entwurf des Vertrages über die neue Centralgewalt. Derselbe lautet:

§. 1. Die Deutschen Bundesregierungen verabreden, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den Deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des Deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher Deutschen Staaten zur Bewahrung der innern und äußeren Sicherheit Deutschlands, des Friedens unter den Bundesgliedern und der Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen. §. 3. Während des Interims bleibt die Deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von dem nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die Deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht mit allseitiger Zustimmung zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die Deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. §. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichs-Kommission unter dem Vorsitz Oesterreichs übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen werden sich, einzeln oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Reichs-Kommission vertreten lassen. §. 6. Die Reichs-Kommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichenfalls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei Deutsche Bundesregierungen gefällt, und zwar abwechselnd durch Baiern, Sachsen und Hannover, dann durch Baiern, Hannover und Würtemberg. Die Mitglieder der Reichskommission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie, den bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere Bundeskriegsverfassung gemäß, entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen."

— Es bestätigt sich, daß eine neue Russische Note eingegangen ist, in welcher vorgeschlagen wird, die Deutschen Angelegenheiten von den Regierungen, welche die Deutsche Bundesakte im Jahre 1815 unterzeichnet haben, auf einem Fürsten-Congreß regeln zu lassen. Wie wir erfahren, wird indeß unser Ministerium entschieden bei der bisher von ihm befolgten Politik beharren und die Entscheidung über eine innere Deutsche Angelegenheit nicht in die Hände fremder Mächte kommen lassen.

— Die Unterhandlungen, welche, wie wir vor längerer Zeit meldeten, die Garnisons-Verwaltung wegen Ankaufs des Arbeitshauses, um daraus eine Kaserne zu erbauen, mit der Stadt angeknüpft hatte, sind nunmehr definitiv abgebrochen, da die Forderung der Stadt, welche sich auf nicht mehr als 600,000 Thlr. beläuft, der Garnisonverwaltung zu hoch erschien. Man soll um so mehr Anstand genommen haben, darauf einzugehen, als jetzt der Plan vorliegt, Kasernen in umliegenden kleinen Städten zur Bildung eines Militär-Gürtels um Berlin anzulegen.

— Der erste Volksverein hat beschlossen, einen „Rechtsverein" zu gründen, der seinen Mitgliedern bei politischen Verfolgungen, wie auch bei ihren materiellen Verhältnissen zur Seite steht und ihnen den nöthigen Rechtsschutz gewährt. Ferner wurde beschlossen, bei allen eintretenden Wahlen der Schiedsmänner für Männer der demokratischen Partei zu agitiren.

— Vorgestern wohnte der Sitzung des Lokalvereins (ein Verein, der schon vor dem März 1848 bestand) ein Polizeibeamter bei. Es war ein Schreiben des Polizei-Präsidiums eingegangen, daß die Zeit des Gottesdienstes von dem Vereine zu beobachten sei. Der Lokalverein will sich hierüber nicht beruhigen, sondern weitere Schritte dagegen thun. Der Verein berieth in dieser Sitzung auch einen Antrag, den Magistrat und die Stadtverordneten zur Abschaffung des Privilegiums des Leichenfuhrwesens zu veranlassen.

— In der zweiten Kammer ist so eben eine Nachweisung der verschiedenen Kommissionen und ihrer Mitglieder erschienen. Man ersieht daraus, daß die Kammer bis jetzt XVI ständige Kommissionen von je 14 Mitgliedern gebildet hat. Nämlich: 1) Für die Geschäftsordnung, Vorsitzender v. Auerswald. 2) Für Petitionen, Vorsitzender v. Seckendorff. 3) Für die Agrarverhältnisse, Vorf. Aldenhoven. 4) Für Handel und Gewerbe, Vorf. v. Viebahn. 5) Für Finanzen und Zölle, Vorf. Lensing. 6) Für das Justizwesen, Vorf. Müller. 7) Für das Gemeindewesen, Vorf. Kühlwetter. 8) Für das Unterrichtswesen, Vorf. Landfermann. 9) Zur Prüfung der Belagerungszustände, Vorf. Graf v. Arnim. 10) Zur Begutachtung der Verordnung über das Disciplinar-Verfahren gegen Beamte. 11) Für Verfassungs-Revision, Vorf. Kühlwetter. 12) Zur Prüfung der Verordnungen über den Belagerungszustand, über Vereinigungsrecht rc., Vorf. v. Auerswald. 13) Zur Begutachtung der ministeriellen Vorlagen über die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit, Vorf. v. Patow. 14) Zur Untersuchung des Nothstandes der Weber und Spinner, Vorf. Harkort. 15) Zur Begutachtung der ministeriellen Vorlagen über die Eisenbahnen, Vorf. v. Auerswald. 16) Zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats. Letztere Kommission zerfällt in 8 Abtheilungen von je 7 Mitgliedern, und erhält sonach im Ganzen 56 Mitgleder. Diese 8 Abtheilungen für die Hauptzweige der Staatsverwaltung haben jedesmal eigene Vorsitzende und Schriftführer.

— Die in den Zeitungen bereits besprochene sogenannte „Denunciation" des Dr. Allihn in Halle wird binnen Kurzem als besondere Schrift erscheinen. Dieselbe ist gegen die Hegel'sche Philosophie gerichtet, und findet in derselben das Grundübel der wissenschaftlichen und sittlichen Entwickelung unserer Zeit.

— Direktor Peter v. Cornelius hat bereits den sechsten Carton zu den in den künftigen neuen Königsgräbern hier auszuführenden Freskomalereien vollendet. Diese Zeichnungen des berühmten Künstlers sind wie alle seine Cartone mit der bewundernsvollsten Meisterschaft angefertigt und überaus reich an tiefer Phantasie.

— Die Preußischen Truppen in Schleswig werden in Folge der Verwickelungen, welche die Renitenz der dortigen Beamten gegen die Landes-Verwaltung noch in ausgedehnterem Maße als bereits geschehen hervorzurufen droht, um ein Regiment verstärkt werden.

— Dr. Balemann aus Kiel wird vorläufig auf längere Zeit hier bleiben, um die Vertretung der Statthalterschaft in Kiel bei der Preußischen Regierung in geeigneten Fällen zu übernehmen.

— Am 16. d. M. waren die neuerbauten Häuser der Berliner gemeinnützigen Bau-Gesellschaft in der Ritter- und Alexander-Straße von einer zahlreichen Gesellschaft besucht. Man bemerkte darunter die Abgeordneten Harkort, Major Frhr. v. Vincke, Geh. Rath Diergardt, Geh. Rath Böcking und Andere, ferner den Fürsten Hohenlohe, den Commercienrath Förster aus Grüneberg (bekannt durch mehrere Broschüren über sociale Verhältnisse). Seitens des Vorstandes der Baugesellschaft waren anwesend der General-Direktor von Olfers, Präsident von Kleist, Landbaumeister Hoffmann, Assessor Dr. Gaebler und Bau-Inspektor Emmich. Nur eine Stimme herrschte sowohl in Beziehung auf die Ausführung der höchst zweckmäßigen, soliden und freundlichen Wohnungen, als über die große Zukunft, die der Gesellschaft bevorstehe. Wie verlautet, geht man damit um, die von dem Abg. Harkort ausgegangene Idee, das Prinzip der Baugesellschaft hinsichts des wachsenden Eigenthums auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse, mit einem Worte auf die innere Colonisation zu übertragen.

Bückeburg, den 12. Sept. Von der hiesigen Ständeversammlung ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, dem Dreikönigs-Bündnisse beizutreten, wobei jedoch der Vorbehalt gemacht wurde, daß dem Fürstenthume der Rücktritt freigestellt werden müsse, wenn einer der dasselbe umschließenden Staaten von dem Bündnisse sich zurückziehen sollte.

Altona, den 16. Sept. Unsere Leser werden sich noch eines Gerüchtes erinnern, wonach außer der veröffentlichten Waffenstillstands-Konvention noch geheime Artikel existiren sollten, die unter anderen Bestimmungen die Herzoglich Augustenburgische Familie während der Waffenstillstandszeit aus den Herzogthümern verbannen und die Klausel enthalten, daß die bei Eckernförde genommenen Kriegsschiffe wieder an Dänemark ausgeliefert werden sollen. So mährchenhaft diese Gerüchte auch damals klangen, so scheint dennoch leider etwas Wahres daran zu sein. Die ganze Herzoglich Augustenburgische Familie hat seit länger als sechs Wochen die Herzogthümer verlassen und sich nach Süddeutschland (Wiesbaden) begeben, und neuerdings ist das Gerücht hier verbreitet, daß die Gefion nächstens werde ausgeliefert werden. Die Landes-Verwaltung in Flensburg soll bereits die nöthigen Verfügungen getroffen haben. (H. K.)

Flensburg, den 14. September. Die Landesverwaltung hat wiederum mehrere Verordnungen erlassen: nach einer vom 11. d. datirten wird das Gesetz vom 2. Mai d. J., die Aufbringung einer Zwangsanleihe, außer Kraft gesetzt und den Beamten aufgegeben, dieselbe nicht weiter einzutreiben oder anzunehmen. Eine zweite Verordnung vom 13. d. an sämmtliche Kassenbeamte besiehlt, daß die letzten Termine der Kriegs- und Einkommensteuer zur Deckung der Kosten des Staatshaushalts an die Centralkasse hierselbst eingezahlt werden sollen. Das Verbot der Schleswig-Holsteinschen Kassenanweisungen bei den Landeskassen scheint im Lande selbst diesem Papier keinen Schaden zu thun, da, wie man erfährt, fast an jedem einigermaßen erheblichen Orte, selbst in den meisten Dörfern, sich eine große Anzahl Leute erboten haben, das Papier stets zum vollen Nominalwerth anzunehmen, und selbst in Apenrade und Christiansfeld kann man dafür seine Einkäufe beschaffen.

Die Stadt Husum scheint nunmehr, nachdem ihr aufgegeben war, bei einer Strafe von 2000 Rthlr. Cour., innerhalb von 24 Stunden den Bürgermeister Davids im Amte einführen und das Archiv demselben zu übergeben, sich dem fügen zu wollen; eine Deputation, die aus dem genannten Orte heute hier eintraf und an die Landesverwaltung sich wendete, zeigte derselben an, daß die Bürgerschaft in einer abgehaltenen Versammlung sich mit Majorität entschieden habe, mit einer Deputation von 2 Bürgern und einem Mitgliede des Kollegiums den neuen Bürgermeister einzuholen, der Magistrat hätte jedoch der Bürgerschaft gegenüber erklärt, bei seinem einmal gefaßten Beschlusse zu verbleiben und in keine Geschäftsverbindung mit demselben zu treten. Die Bürgerschaft wies darauf hin, daß sie das Ihrige bereits gethan und für die Strafe nunmehr nicht verantwortlich sein könne. Eine Antwort von Seiten der Landesverwalung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, doch dürfte die Sache mit Beseitigung des Magistrats in Ordnung gehen und die Stadt dadurch von den Exekutionstruppen befreit werden.

Dresden, den 15. Sept. Was den Besuch des Kaisers von Oesterreich in Pillnitz betrifft, so ist das Gerücht, als sei die Verlobung desselben mit der Tochter des Prinzen Johann, Prinzessin Sidonie, vor sich gegangen, durchaus unbegründet; gewiß aber möchte es sein, daß solche Absicht für die Zukunft gern gehegt wird und an die Einleitungen dazu gedacht ist.

Darmstadt, den 13. Sept. Der hiesigen Bürgerwehr waren bei ihrer Errichtung aus dem Großherzogl. Arsenal etwa 1000 Stück Gewehre zu ihrer vollständigen Bewaffnung verabfolgt worden. Diese Gewehre sollen nun wieder zurückgegeben werden, und in Folge dieses Umstandes steht die Auflösung der Bürgerwehr fast in gewisser Aussicht, da nicht wohl anzunehmen ist, daß unter den jetzigen veränderten Zeitverhältnissen Viele noch geneigt sein dürften, Anschaffungen von Gewehren aus eigenen Mitteln zu machen.

Frankfurt, den 14. September. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Königl. Baierische Bevollmächtigte, auf eine desfallsige Anfrage des Reichs-Justizministeriums, die Mittheilung gemacht, daß die Baierische Regierung unter dem 31. August d. J. die Sistirung des Spiels zu Kissingen angeordnet habe.

— Aus Wiesbaden langt so eben eine Nachricht hierher, welche für das Staatsrecht des keinen Landes und für das in neuerer Zeit vielfach bedrohte gute Einvernehmen zwischen dem Herzog von Nassau und seinen Ständen von gleicher Wichtigkeit ist. Die Domainenfrage ist endlich entschieden; mit 22 gegen 18 Stimmen hat die Ständeversammlung, der Vorlage der Regierung entsprechend,

beschlossen, wie folgt: „Die Domainen sind Staatseigenthum, ihre Verwaltung geschieht durch die Staats-Finanzbehörde unter Kontrole der Ständeversammlung. Auf den Einkünften der Domainen haftet die Verbindlichkeit, die Kosten für den standesmäßigen Unterhalt des Herzogs und der Herzoglichen Familie, sowie der Landesverwaltungs-Ausgabe, so weit dieses möglich ist, zu bestreiten. Der Betrag der für die Herzogliche Chatoulle und Hofhaltung (Civilliste) zu verwendenden Summe ist Gegenstand einer Vereinbarung mit der Ständeversammlung. Die den dermaligen Mitgliedern der Herzoglichen Familie ausgesetzten Appanagen und Witthümer bleiben auf Lebenszeit unverändert; über die künftig zu gewährenden Appanagen, Witthümer und Ausstattungen wird mit der Ständeversammlung eine feststehende Bestimmung vereinbart, welcher nachmals in den vorkommenden einzelnen Fällen nachzugehen ist."

— In dem preußischen Theile unserer Garnison sind einige Veränderungen zu erwarten. Ein Bataillon des 30. Infanterie-Regiments (Rheinländer) wird uns verlassen, wahrscheinlich nach Mainz, vielleicht abermals nach Baden bestimmt; das in den umliegenden Ortschaften cantonnirende 18. Infanterie-Regiment (Polen) soll, wie es heißt, nach Trier in Garnison gelegt werden. Die Mannschaften des 30. Regiments haben übrigens in diesen Tagen erst noch eine Nachzahlung aus Badischen Beutegeldern erhalten.

München, den 14. Septbr. Der Ausschuß der Abgeordneten-Kammer hat in seiner heutigen Sitzung den Adreß-Entwurf vollendet, und derselbe wird schon von der „Augsb. Allg. Z." mitgetheilt. Die Stelle, welche die deutsche Verfassung betrifft, lautet darin folgendermaßen: „Wir theilen mit ganz Deutschland die zuversichtliche Erwartung, daß es der Weisheit, der Mäßigung der Regierungen und der Volksvertreter, der uneigennützigen Hingebung der Fürsten und Völker gelingen werde, Deutschland ohne längeren Verzug eine auf freie Volksvertretung gegründete Verfassung zu geben, welche das gemeinsame Streben nach Einigung befriedigt, die freie Entwickelung im Innern fördert, sie von hemmenden Schranken befreit, und dem Bundesstaate durch die feste Einigung und Gliederung seiner Kräfte den Grad von Macht und Stärke nach außen hin verleiht, welcher Deutschland in den Stand setzen wird, jene Stellung wieder einzunehmen, wozu die hohe Bildung und die noch unversehrte Kraft seiner zahlreichen Bevölkerung und die Erinnerungen seiner ruhmvollen Geschichte es berechtigen. Wir sehen den in dieser Beziehung uns zugesagten Vorlagen mit Spannung entgegen. Nur das baldige Zustandekommen einer Verfassung, welche obigen Anforderungen entspricht, wird die Wiederkehr der fieberhaften Aufregung der Gemüther verhindern, durch welche jene Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht erzeugt, und leider auch in unserem Vaterlande die gesetzliche Ordnung in so beklagenswerther Weise gestört wurde."

Stuttgart, den 13. September. Moritz Mohl hat auf das Manifest des Staatsraths Römer einen scharfen Angriff im Beobachter promulgirt, den jedoch der Ministerchef mit der ganzen Gewalt seiner polemischen Feder zurückgeschlagen. Römer glaubt aber, solche Angriffe, die ihn einer Handlung bezüchtigen, die so ziemlich an Gemeinheit grenze, könnten nicht Gegenstand einer Klage werden, sondern müßten persönliche Genugthuung zur Folge haben. Diese aber ist von Moritz Mohl nicht zu erwarten, da er den Zweikampf aus Grundsatz verweigert. Auf die Behauptung Mohls: „Römer habe gut tapfer sein mit 20,000 Soldaten," antwortete dieser: Kennt mich Herr Mohl wirklich so wenig, um zu glauben, ich poche auf meine ministerielle Macht? Was ich sage, vertrete ich stets und überall nur mit meiner Person, und wenn ich mit Demokraten oder Aristokraten je in persönliche Zerwürfnisse gerathe, so werde ich weder von der Justiz, noch von der Polizei, noch auch nur von einem Geschreie von 20,000 Soldaten irgend einen Gebrauch machen. — Moritz Mohl erklärt im Stuttgarter Beobachter: Wenn ich auf Herrn Römer's neuesten verletzenden Artikel in der Würtembergischen Zeitung, in einem Augenblicke, wo derselbe an den Folgen eines Brechruhr-Anfalls leidet, meine Antwort aussetze, so wird wohl Jedermann mit meinem Beweggrunde einverstanden sein. (D. A. Ztg.)

Karlsruhe, den 13. Sept. Hier herrscht gegenwärtig sehr wenig reges Leben. Der Fremdenzug nach den Bädern dagegen ist sehr lebhaft. Man will sich für den verlorenen Sommer noch etwas entschädigen. Man bemerkt hier besonders viele Fremde aus Preußen. Dieser Tage erlaubte sich ein Gefangener, einen Wachtposten von seinem Gefängniß aus mit Wasser zu bespritzen und erhielt dafür 50 Stockprügel.

Oesterreich.

Wien, den 14. September. Seitdem gestern der „Corresp." den Brief Görgey's an den Russischen General Rüdiger, worin er diesem seine Unterwerfung anbietet, veröffentlicht hat, ist Görgey, der seit seiner Unterwerfung das Schooßkind unserer Ultra-Gutgesinnten gewesen, in ihrem Wohlwollen tief gesunken. Die tiefe Erbitterung welche sich in diesem Schreiben gegen die Oesterreichische Armee ausspricht, und die Erklärung, lieber in einem verzweifelten Kampfe unterzugehen, als sich dieser Armee zu ergeben, hat den plötzlichen Umschwung herbeigeführt. Natürlich hätte er es vorziehen sollen, sich und seine Genossen den standrechtlichen Kommissionen im Oesterreichischen Hauptquartier, als den Russen zu übergeben. Heute bringt bereits der „Oesterr. Kourier" Denunciationen über Denunciationen gegen Görgey, wahrscheinlich in der wohlmeinenden Absicht, seine Pardonirung, wenn sie nicht schon definitiv ausgesprochen, wieder rückgängig zu machen. Und das ist derselbe „Oester. Kourier", der noch vor Kurzem in seinen Abendblättern Görgey aus purer Liebe und Zärtlichkeit alle möglichen Albernheiten in die Schuhe schob.

— Der Wanderer schreibt aus der Militairgrenze, den 9. Septbr. Die bosnische Insurrektion ist trotz mehrerer Journalberichte noch lange nicht unterdrückt. Dieser Tage erst ist der kommandirende General in Kroatien, Graf Coronini, in der Contumazstation im Oguliner-Regimente, Zavalie, hart am Kordon, der Türkenfeste Bihac gegenüber, angelangt, um mit dem Pascha über allenfalls zu treffende Hülfsmaßregeln Rücksprache zu nehmen. In Folge dessen ist eine Abtheilung der Carlstädter Garnison mit entsprechender Geschützezahl und Artillerie an den Kordon abgegangen. Die Insurgenten, bei 15,000 Mann, stehen, wohlbewaffnet und mit einigen Geschützen versehen, zwischen Bihac und Isacic, und scheinen hartnäckigen Widerstand leisten zu wollen. — Zu den Stereotypen Begebenheiten hier gehört das alljährliche mehrmalige Ausrauben des Postwagens auf der Straße nach Zara. So ist es auch unlängst geschehen; nur dem umsichtigen Benehmen des K. K. Kondukteurs Menzel ist es zu verdanken, daß die bedeutende Geldsendung gerettet wurde.

— Man trifft hier Vorbereitungen zu dem am 15. October zu eröffnenden Eisenbahnkongreß, von dessen Verhandlungen man wesentliche Verbesserungen im Verkehr erwartet. Auf der Nordbahn hat sich abermals ein Unglück ereignet, indem ein Extrazug mit dem Lasttrain auf dem Wege von Wien nach Olmütz zusammenstieß, wobei mehrere Menschen das Leben eingebüßt haben sollen. Von Agram wird eine Eisenbahn nach Laibach projektirt. — Die Cholera läßt hier bedeutend nach. Ein Gleiches wird aus Olmütz gemeldet, wo sie, wie in ganz Mähren, stark grassirte.

Pest, den 13. Septbr. Mathias Gabel, von Chemnitz, Honther-Comitats in Ungarn gebürtig, 61 Jahr alt, katholischer Religion, verheirathet, k. Schichtenmeister von den Bergwerken in Windschacht, wurde am 11. d. M. des Hochverrathes, der Waffenverheimlichung und der geflissentlichen Nichtablieferung verbotenen Papiergeldes schuldig erkannt, und zum Ersatz des durch die Rebellion verursachten Schadens zum Tode durch den Strang verurtheilt; dieses Urtheil wurde heute durch Pulver und Blei an ihm vollzogen.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Der General Randon geht nicht nach Rom ab, weil man auf einmal bemerkt hat, daß derselbe Protestant und daher nicht sonderlich geeignet ist, eine Versöhnung mit dem Papst und den Kardinälen herbeizuführen. Doch ist dies blos ein Vorwand, den die ministeriellen Blätter anführen; der wahre Grund scheint der Widerstand zu sein, den der General Changarnier dieser Ernennung entgegenstellte. Einstweilen bleibt der General Rostolan.

— Der amtliche „Moniteur" enthält die Berufung des Nationalgerichtshofes nach Versailles auf den 10. Oktober zur Aburtheilung der Theilhaber an den Ereignissen vom 13. Juni. Dieselbe ist von Bérenger unterzeichnet, der auch dem Prozeß von Bourges präsidirte und der also nicht, wie befürchtet wurde, zurückgetreten ist. Dem „Abendmoniteur" zufolge, sollen neuerdings noch wichtige Aktenstücke entdeckt worden sein, wodurch mehrere der Beschuldigten, die sich freiwillig stellen wollten, veranlaßt worden sind, diesen Vorsatz nicht auszuführen. 10,000 Mann Truppen aller Waffengattungen werden während der ganzen Dauer des Prozesses in und um Versailles lagern. Außerdem werden mehrere Abtheilungen Polizei-Sergeanten über die Sicherheit dieser gewöhnlich sehr ruhigen Stadt wachen. Reiche Fremde und mehrere Französische Familien haben bereits Wohnungen gemiethet, um den interessanten Debatten, die dieser Prozeß herbeiführen wird, beizuwohnen.

— Aus Veranlassung des von dem Erzbischof von Paris zusammengerufenen Concils war die Frage nach der Berechtigung desselben aufgeworfen worden. Den organischen Artikeln des Concordats zufolge kann kein Concil zusammentreten, ohne die vorherige Erlaubniß der Regierung. Eine solche ist aber bis jetzt nicht nachgesucht worden, daher auch der Erzbischof von Paris in seinem Rundschreiben von der „Besitzergreifung einer der heilsamsten wiedereroberten Kirchenfreiheiten" spricht. Auch frägt der „National" die Regierung, ob sie den Muth haben werde, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Heute nun ist die Frage im Ministerrath zur Sprache gekommen. Man versichert, daß derselbe mit Vorbehalt der Rechte des Staats entschieden hat, daß kein Hinderniß der Versammlung der Concilien entgegengesetzt werde.

— Als Beweis der Willkürlichkeit und Leichtfertigkeit vieler in neuerer Zeit vorkommender Verhaftungen führt die „Presse" folgende Thatsache an: Am 27. August werden 23 Personen im Lokal der „Vereinigten Köche" an der Barrière des Amandiers verhaftet und in die Conciergerie abgeführt. 52 wurden den folgenden Tag wieder entlassen. 11 werden auf die Polizeipräfektur in Gewahrsam gebracht. 4 von diesen 11 werden am 30. August entlassen. 6 werden werden in das Gefängniß Sainte-Pélagie und eine Frau, die sich unter den übrigen 7 befand, nach Saint-Lazare geführt. Am 9. September, also nach dreizehntägiger Haft, werden auch die letzten 7 Personen freigelassen. Was hatten Sie gethan? Sie hatten im Verdacht gestanden, sich nur zum Schein zum Essen und Trinken, dagegen in Wirklichkeit zur Bildung einer geheimen Gesellschaft versammelt zu haben. Die „Presse" fragt mit Recht, ob es hinreiche, in Verdacht zu stehen, um verhaftet zu werden.

Paris, den 16. September. In seinem nichtamtlichen Theil enthält der Moniteur folgenden Artikel:

„Der Brief des Präsidenten der Republik an H. Edgar Ney dient gewissen Zeitungen als Vorwand, um Gerüchte jeder Art zu erfinden und zu verbreiten. So giebt die „Assemblee nationale" in ihrer heutigen Nummer als sichere Nachricht: der Präsident der Republik habe im Ministerrath erklärt, daß er die Politik des Kabinets seinen persönlichen Gefühlen nicht unterordnen wolle, und daß er, weil die Veröffentlichung seines Briefes Folge gehabt hätte, nicht zögere, ihm jeden amtlichen Charakter zu nehmen." Ein anderes Journal, die „Estafette", behauptet, „daß ein neuer sehr bedeutender Brief des Präsidenten existire, der in der Form eines Rundschreibens an alle Kabinette gerichtet sei und die Bedeutung des Briefes vom 18. August erklären oder selbst seine Bedeutung mindern sollte." Wir sind beauftragt zu erklären, daß diese Nachrichten durchaus keine Begründung haben." Dieser Artikel fand sich schon in den gestrigen Abendzeitungen und die Morgenzeitungen kommentiren ihn nach ihrer Weise.

Herr C. Lagragne und Theodor Bac haben auf das Büreau der Quästur folgenden Antrag niedergelegt. „Mit Rücksicht auf die im Moniteur eingerückte Note, aus der hervorzugehen scheint, daß ein Mitglied des Kabinets sich nicht der in diesem Briefe angedeuteten Politik anschließt und dessen Veröffentlichung tadelt. In Beachtung dessen, daß es für die Mannszucht im Heere und die innere Sicherheit und die Würde Frankreichs bedeutend ist, daß kein Zweifel über die Eintracht der großen Staatsgewalten und die politische Linie, die sie in den Italienischen Angelegenheiten zu befolgen gedenken, länger obwalte: „schlagen die Unterzeichneten die unmittelbare Berufung der Assemblee vor, damit sie sich unumschränkt über die innere und völkerrechtliche Politik, die von der Regierung befolgt und in Zukunft zu befolgen ist, ausspreche."

Gezeichnet Th. Bac, Ch. Lagrange. Volksvertreter.

Dieser Vorschlag wurde von seinen Abfassern dem General Leflo, dem einzigen anwesenden Quästor, übergeben, der ihn sogleich an Herrn Baroche dem Vicepräsidenten der Versammlung der in Abwesenheit des Präsidenten dessen Amt versieht, abgeliefert Die Kommission der 25 wird sich Montag versammeln, um diesen Vorschlag zu prüfen.

Großbritanien und Irland.

Die Bevölkerung des eigentlichen London, ohne Hinzurechnung der unmittelbaren Nachbarschaft, wird zu Ende Juni d. J. auf 2,206,076 Seelen geschätzt. — Die Schottische Heringsfischerei ist nun in allen Stationen beendigt; der Fang ist überall äußerst reichlich ausgefallen und übertrifft bei Weitem den aller früheren Jahre. Man verkauft die Tonne Heringe in Schottland zu etwa 10 Silbergroschen. An der Westküste Afrikas sind neulich wieder vier Sklavenschiffe weggenommen worden. — Die gestern in Southampton angekommene Westindische Post bringt nichts Neues.

— Die jüngsten Amerikanischen Blätter enthalten einige Nachrichten über die bekannte Sekte der Mormonen, welche bekanntlich wegen ihrer eigenthümlichen Sittenlehre und Beeinträchtigung fremden Eigenthums aus den Staaten Illinois und Missouri vertrieben wurde, und in einer Zahl von vielleicht 20,000 Köpfen nach Californien aufbrach, um sich dort eine neue Heimath zu suchen. Ein beträchtlicher Theil der Mormonen hat sich mitten in der Einöde, jenseit des Felsengebirges, an dem großen Salzsee, etwas südlich von der Grenze des Oregongebietes, niedergelassen. Sie bewohnen ein schönes Thal am Ufer des See's, südlich von diesem Salzsee liegt aber ein Frischwassersee, der Putah, welcher mit jenem durch einen fischreichen Fluß in Verbindung steht, den die Mormonen Jordan getauft haben. Das neue Mormonenthal liegt etwa 1000 Englische Meilen vom Staate Missouri und ungefähr 700 Meilen von den Californischen Goldgruben am San Sacramento entfernt. Dort wohnen nun etwa 7000 weiße Leute; die ersten kamen im Juli 1847 dahin. Sie erndten vortrefflichen Weizen und Welschkorn in Fülle, haben schon viele Mühlen angelegt, und neben einzelnen Dörfern auf einer reizenden Hochebene eine Stadt gegründet. Im Laufe des verflossenen Jahres sind noch einige tausend Mormonen nach jenem fernen Asyl gezogen. Die Niederlassung, welcher man wohl jetzt ihren ungestörten Fortgang gestatten wird, liegt ganz abseit, da der Weg aus den alten Staaten nach Oregon und Californien dem nördlichen Arme des Platte-Flusses entlang und durch den sogenannten Süd-Paß etwa sechszig Meilen von ihr nördlich läuft. Die Mormonen werden aber den Californischen Auswanderern dorthin Lebensmittel und Vieh liefern; sie haben zur Bequemlichkeit derselben Fähren über den Platte- und Green-Fluß eingerichtet und für allerlei Bequemlichkeiten gesorgt. In jener Gegend am Salzsee hat man noch kein Gold gefunden. — Der Strom der Auswanderung dringt unablässig westwärts, und zwar jetzt auch von Texas her. Bekanntlich ist in den Vereinigten Staaten große Theilnahme für das Projekt einer Eisenbahn zum stillen Weltmeer vorhanden, nur hat man sich noch nicht darüber geeinigt, welcher Weg für diese riesenhafte Eisenstraße zu wählen sei. Jetzt hat nun ein texanischer Jäger, einer jener kühnen Waghälse, die man nur in den Einöden des Südens und Westens trifft, einen neuen bequemen Paß durch das Gebirge entdeckt. Er meldete, daß zwischen den gewaltigen Ketten der Anahuacgebirge im Süden und den eigentlichen Felsengebirgen (Rocky Mountains) im Norden ein breiter Paß sich befinde, der quer über Amerika vom Thale des Rio Grande bis zum Thale des Hiaqui (oder Yaqui oder Sonoraflusses genannt) sich erstrecke. Dieser Yaqui mündet in den Meerbusen von Californien. Der neue Paß soll mit dem von Fremont entdeckten Südwestpasse Aehnlichkeit haben, er steigt so allmählig aufwärts, daß er einer weiten Ebene gleicht, und daß beladene Wagen nirgends Schwierigkeiten finden. Er soll ungefähr unter dem 29. Grade der Breite zwischen den Thälern von Monclova und Conchos liegen. Außerdem hat Oberst Hays eine neue Handelsstraße von Houston in Texas nach Chihuahna entdeckt, die nur 680 Meilen lang und durchaus bequem für Wagen ist. Sie geht von Houston ab bis zu den Quellen des San Saba (280 M.) von dort bis zum Pecos, 80 M., nach dem Presidio del Norte, 130, und von dort bis Chihuahna 180 Meilen; sie ist also nur halb so lang, wie die jetzige Caravanenstraße, die von Independence in Missouri bis Chihuahna 1350 Meilen lang, und obendrein in den Wintermonaten nicht zu befahren ist. Houston in Texas wird ohne Zweifel in Folge dieser Entdeckung ein wichtiger Handelsplatz werden. Der fernere Westen bringt täglich neue Wunder ans Licht.

Spanien.

General Roncali hat Befehl erhalten, Cuba im Fall eines Angriffs energisch zu vertheidigen. — Der Heraldo meldet, Spanien habe fürs erste die Besatzung von Melilla nur verstärken lassen, um den Mauren zu zeigen, daß sie nachdenken und von ihren Angriffen ablassen sollten. Nöthigenfalls würde man so viele Truppen nach Melilla senden, um die wilden Angreifer zu züchtigen. — Man sagt, daß der Prinz von Joinville dem Herzog von Montpensier einen Besuch abstatten wolle.

Belgien.

Antwerpen, den 13. Sept. Hier hat sich seit einiger Zeit eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Zweck ist, eine directe Dampf-

schifffahrts-Verbindung zwischen Antwerpen und New-York zu bewerkstelligen. Die Regierung soll bereits die Concession dazu ertheilt und der Gesellschaft alle mögliche Unterstützung zugesagt haben. Die Ueberfahrt, die bisher mit Segelschiffen 5 bis 6 Wochen gedauert, wird jetzt mit Dampfern in 15 bis 17 Tagen vollbracht werden können, und der Ueberfahrts-Preis incl. Kost wird dem der Segelschiffe ungefähr gleichkommen, d. h. etwa 150 Fr. betragen.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, den 14. Sept. Ueber die Behandlung der gefangenen Magyaren Seitens der Oesterreicher ist hier folgende Nachricht in Umlauf. Die österreichische Regierung soll entschlossen gewesen sein, strenges Gericht über dieselben zu halten, selbst Görgey nicht ausgenommen. Der Czar hat in Folge dessen den Thronfolger nach Wien entsendet, um den jungen Kaiser zu überzeugen, daß die von Paszkiewicz gegebenen Versprechen gehalten werden müssen. Man soll also nach Görgey geschickt haben und der Kaiser sollte ihn selbst zurecht weisen. Aber während dies geschieht, stürzt ein hoher Beamter (Fuchs) in den Audienzsaal, fällt dem Kaiser zu Füßen und flehet, Görgey, den Mörder seines Sohnes, den er in Pesth habe erschießen lassen, zu bestrafen. Der Kaiser wollte demnach die Begnadigung aussetzen und eine gerichtliche Untersuchung einleiten lassen. Nur mit Mühe soll es dem russischen Thronfolger gelungen sein, dies rückgängig zu machen, aber in Folge dessen wird Görgey die Freiheit nur unter der Bedingung des Aufenthaltes an einem bestimmten Orte erhalten haben. — Vor Kurzem meldeten die Warschauer Zeitungen die Ankunft dreier englischer Offiziere; sie kamen aus Ungarn, und man will mit Gewißheit wissen, daß dieselben den ganzen Vertrag mit den ungarischen Führern geleitet und zu Stande gebracht haben. — Ueber die nächste Zukunft von Polen laufen die verschiedenartigsten Nachrichten um; es soll ein kleines Polen unter russischer Suprematie errichtet werden, wozu der Polnische Theil Galiziens, das zu reorganisirende Posen mit seiner polypenarmigen Schäffer'schen Grenzlinie und ein kleiner Theil des jetzigen Königreichs genommen werden soll; das Gouvernement Augustowo würde zu Rußland geschlagen. — Kalisch soll mit einem Rayon zum freien Handelsplatz gemacht werden, um im Geiste der Verträge von 1815 dem Preuß. Handel ein Aequivalent für die bisherige Sperre zu gewähren. (?) (C. B.)

Schweiz.

Bern, den 8. September. Körner aus Elberfeld veröffentlicht in der „Kölnischen Zeitung" nachstehende Erklärung: Der öffentlich gegebenen Erklärung des Hrn. Professor Dr. Vogt sen. zu Bern: daß die Zeitungsberichte über einen Kongreß deutscher Flüchtlinge in der Schweiz, der in seinem Hause soll abgehalten worden sein, eine „boshafte Lüge" sei, stimme ich bei und füge noch folgende Thatsache hinzu: Unter den angeblichen Theilnehmern bin auch ich mit aufgeführt. Die meisten Personen der aufgezählten Namen sind mir und Hrn. Raveaux völlig unbekannt, und ich bin nie mit ihnen in Berührung gekommen; von den bekannten waren Becher und Löhr gar nicht in Bern; D'Ester habe ich nie dort gesehen und er war auch nie bei Professor Vogt; Raveaux und ich sind zufällig niemals gleichzeitig im Vogt'schen Hause gewesen, und Raveaux, der am 19. Juli in Bern den Vorsitz geführt haben soll, war an diesem und den vorhergehenden und nachfolgenden Tagen in seinem ländlichen Asyle zu Thierachern bei Thun. So lügenhaft sind die Elemente der „boshaften Lüge" beschaffen.

— Bei Gelegenheit der Besprechung des Theilungsprojektes der Schweiz macht ein hiesiges Blatt folgende Bemerkung: „Die Schweizerische Bevölkerung steht allerdings, wie alle anderen Völker, mit allen Nationen Europa's, namentlich den angrenzenden, in lebhafter geistiger und politischer Wechselwirkung. Aber es ist lächerlich zu glauben, daß die kleine Schweiz das politische Wetter Europa's mache, hingegen prophezeit sie den größeren Staaten oft das kommende Wetter und giebt warnende Winke. Sie ist der politische Barometer von Europa, weil hier Alles offen gespielt wird, die Gegensätze, welche der Geist der Zeit hervorruft, früher an's Tageslicht treten, und diese sich auf engem Raume berührend, sich rascher reiben und entzünden. Diese „Stürme im Glase Wasser" sind für die Nachbarn unschädlich, aber sie weisen darauf hin, woher die herrschenden Winde wehen. Zerstört ihr die Schweiz, diesen politischen Barometer, so gewärtigt denn, daß euch, wie jenen kurzsichtigen Landmann, der seinen Barometer zerschlug, weil er ihm wiederholt zur ungelegenen Zeit ein Gewitter anzeigte, der Sturm ungewarnt und unvorbereitet überfällt."

Italien.

Neapel, den 6. Sept. Der Papst ist am Nachmittag des 4. Sept. in Neapel angekommen. Das Geschwader bestand aus einer Neapol. Dampf-Fregatte, auf welcher sich Se. Heiligkeit befand, einer Spanischen Fregatte mit der Admirals-Flagge und der Französischen Dampf-Fregatte Vauban. Verschiedene Neapolitanische Dampf-Fregatten und eine zweite Spanische Fregatte folgten. — Der Brief des Präsidenten der Französischen Republik ward Pius IX. am 28. Aug. in Gaeta mitgetheilt, und noch an demselben Tage ward von den versammelten Cardinälen einstimmig der bekannte Beschluß gefaßt, das Dasein desselben zu ignoriren. Der päpstliche Nuncius in Paris hat auch schon seinen darauf bezüglichen Instructionen gemäß gehandelt, indem er in einer Zusammenkunft mit Louis Napoleon die leiseste Anspielung auf den Brief vermied. Das diplomatische Corps in Gaeta soll erklärt haben: wenn die Veröffentlichung des Briefes eine amtliche gewesen wäre, so würden sie sich genöthigt gesehen haben, im Namen ihrer Regierungen zu protestiren.

— Gestern wurden in Bologna vier Banditen gefangen genommen, als sie sich gerade in einem Hause beim Essen gütlich thaten. Heute erwartet man dort dreizehn Andere, welche nach hartnäckigem Kampfe von den Oesterreichern gefangen genommen wurde. Es heißt, daß die ganze Bande 500 Individuen zähle, welche in einzelnen verschiedenen Theilen des Landes ihr Wesen trieben.

Mailand, den 5. September. Zu Sestocalenda ist eine Proklamation Radetzky's angeschlagen worden, wonach diejenigen mit 30 Stockschlägen bestraft werden sollen, welche Pantalons mit schwarzen Streifen, Hüte mit grünen Bändern verziert oder Uhrketten von Stahl tragen. Dieselbe Strafe soll diejenigen Bootführer des Lago Maggiore treffen, welche nach dem Abendgebet landen. Auf allen Wegen und Stegen sieht man jetzt die aus Piemontesischen Diensten und aus Venedig heimkehrenden Oesterreichischen Deserteure. Sie sehen abgerissen und höchst niedergeschlagen aus; sprechen aber ziemlich rückhaltslos, weshalb es auch schon zu blutigen Raufhändeln mit Soldaten gekommen ist.

— Die Russische Diplomatie hat dem Papst zu verstehen gegeben, daß, im Fall die übrigen Streitkräfte nicht ausreichen werden, er auf den Schutz Rußlands zählen könne. — Die Militair-Kommission, die aus 3 Franzosen und 3 Römern besteht, ist in ihren Beschlüssen sehr oft uneinig. Castelnau, welcher das Kriegs-Ministerium leitet, giebt immer den Franzosen Recht; der General Le Vaillant, welcher den Oberbefehl über die Römische Armee führt, hat in seinen Tagesbefehl gesetzt, daß alle Offiziers-Ernennungen des Kardinals Amat und der Generäle Durando, Pepe, Ferrari und Zucchi für gültig erklärt worden sind. — Nach der „Opinione" von Turin vom 7. September, soll der Papst einer Deputation von 4 Französischen Offizieren, die nach Gaeta abgegangen waren, um den Papst zu bitten, nach Rom zurückzukommen, geantwortet haben, daß er nicht nach Rom zurückkehren würde, so lange er sähe, daß Frankreich ohne Loyalität handle. Dasselbe wolle ihm Gesetze diktiren, und wisse nicht, daß er nichts annehmen könne und wolle, als dasjenige, was ihm in Gemeinschaft mit den Kardinälen zu entscheiden belieben werde. Und wenn Frankreich fortfahre zu handeln, wie es bis jetzt gethan habe, so werde er bereuen, sein Vertrauen in dasselbe gesetzt zu haben. Er ziehe alsdann vor, den Sitz der Regierung in einen anderen Ort, als Rom, zu verlegen, woselbst die katholischen Mächte ihn beschützen und ihn nicht zwingen werden, nach solchen Grundsätzen zu handeln, wie es Frankreich verlange.

Man schreibt dem Journal des Débats aus Neapel den 4. September: Heute um 4 Uhr kam der Papst nach Neapel. Das kleine Geschwader war folgendermaßen zusammengesetzt: eine Neapolitanische Dampffregatte mit dem Papst, eine Spanische Fregatte mit der Administralflagge, dann der Vauban, eine Französische Dampffregatte. Diesen folgten andere Neapolitanische Dampffregatten und eine zweite Spanische Fregatte. Diese Schiffe gingen nicht direkt nach Portici, sondern sie folgten den Wendungen des Meerbusens und dem Rayon der Stadt, um dem heiligen Vater den herrlichen Anblick der Stadt zu geben. Den ganzen Abend hindurch ertönten die Begrüßungen der Schiffe, und künstliche Feuerwerke wurden von der Bevölkerung am Ufer abgebrannt.

Rom, den 6. September. Der Gouverneur von Bologna bedroht jeden mit Todesstrafe, der sich der öffentlichen Macht widersetzt, Waffen verbirgt, der Asyl schlecht lebenden Leuten giebt, ihnen beisteht und sie vor einer Gefahr warnt. Die Stadt, die ein solches Vergehen begangen, zahlt eine Geldstrafe, die Hälfte erhalten die, welche Schaden gelitten, die andere Hälfte erhält der Angeber. Jeder Denunziant erhält 20 — 100 Thaler.

Malta, den 2. September. Wir sehen jeden Tag eine große Anzahl von Flüchtlingen, Italienern, Polen und Ungarn von Ancona, Civitavecchia und andern Orten ankommen. Die Griechen benehmen sich edel gegen sie. Zwei Subscriptionen wurden eröffnet, eine brachte 1200, die andere 1000 Drachmen ein. In Patres wurden sie umsonst logirt und ernährt, man gab ihnen Reisezehrung, denn die meisten von ihnen gehen nach Athen und der Levante. 500 dieser Unglücklichen sind auf Morea gelandet. Die Griechen empfingen sie mit offenen Armen und thaten für sie Alles, was die Armuth ihnen erlaubte. Die armen Kreaturen, die in einer Maltesischen Barke ankamen, sind am Bord dieser Barke geblieben, mit Ausnahme derer, die vor Hunger und Gram starben. Die Barke ist in Quarantaine. Mehrere Frauen sind am Bord. — Der Gouverneur von Malta und seine Freunde, die Jesuiten, haben durch ihre Handlungsweise die Englische Flagge besudelt.

Jonische Inseln.

Korfu, den 5. Sept. (Lloyd.) Die Jonische Regierung gestattete die Ausschiffung der Venetianischen Emigranten Manin, Tammaseo u. s. w., welche hier mit dem Französischen Dampfer „Pluton" angekommen waren. Sie mußten sich jedoch wegen der in Venedig herschenden Cholera einer zwölftägigen Kontumaz unterziehen. Manin, Tammaseo und einige Andere beabsichtigen, dem Vernehmen nach, sich nach London zu begeben. Pepe geht nach Paris. Die Uebrigen nehmen ihre Richtung theils nach Konstantinopel, theils nach Alexandrien. Die Meisten wollen jedoch in Griechenland bleiben. Es heißt, daß sämmtliche Emigranten mehr als genügend mit Subsistenzmitteln versehen seien.

Kammer-Verhandlungen.

39ste Sitzung der ersten Kammer vom 18. September.
Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 11½ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Manteuffel.

Auch der heutigen Sitzung wohnt der Regierungs-Kommissarius Fleck bei.

Abg. v. Vincke (Berichterstatter) verliest den Bericht über Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Wegräumung des Schnees von Chausseen. Es schlägt die Kommission der Kammer vor, zu beschließen: 1) Die Veranlassung zu der Verordnung vom 6. Januar 1849 wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen, als dringlich, und mithin den Erlaß der Verordnung als durch den Art. 105. der Verfassung gerechtfertigt anzuerkennen. 2) Der gedachten Verordnung als Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei und ertheilt somit der Verordnung vom 6. Januar 1849 die verfassungsmäßige Zustimmung. Auf der Tagesordnung ist die Berathung über Art. 34. der Verfassungs-Urkunde.

Der Kriegsminister: Ich habe gestern für Art. 34. gesprochen, weil ich glaubte, daß sogleich ein Beschluß gefaßt werden würde. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß Ausnahmefälle möglich sind, in denen militairische Befehlshaber ohne Requisition der Civilbehörden einschreiten müssen.

Abg. v. Ammon: Die verfassungsmäßige Gewalt muß von der physischen getrennt werden; der ersteren steht die Wahrung der Ordnung zu. Die Armee soll eine wesentlich gehorchende sein; ihre Vereidigung soll inhibirt, aber deshalb ihr unmittelbares Einschreiten verhindert werden.

Abg. v. Bethmann-Hollweg: Ich schließe mich dem Vorschlage des Abg. Brüggemann an. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung steht den Polizeibehörden zu, nur in Ausnahmefällen soll die Militairmacht einschreiten. Diese Ausnahmen müssen und zwar in nicht geringer Zahl festgestellt werden. In Festungen oder wo Staatsgut angegriffen wird, muß die bewaffnete Macht unmittelbar einschreiten können.

Abg. Graf Itzenplitz: Ich empfehle Ihnen die Annahme der Fassung des Ausschusses In England wird die Autorisation von der Civilbehörde ertheilt; ist dieselbe aber einmal ertheilt, so muß das Militair ohne zu deliberiren und ohne Schonung vorgehen, während die Civilbehörde die Verantwortlichkeit des Einschreitens behält.

Abg. Oberburggraf v. Brünneck: Ich kann mir keinen Befehlshaber denken, der nicht in Ausnahmefällen die Entschiedenheit besitzt, auf eigene Verantwortlichkeit einzuschreiten. Wie die Männer, die mir gegenüber sitzen, auch ehe Art. 105. der Verfassung bestand, das Staatsschiff aus der Brandung retteten, so wird jeder militairische Befehlshaber die Fälle erkennen, in denen er auf eigene Verantwortlichkeit einschreiten muß. Ziethen griff bei Torgau gegen den Befehl seines Königs den Feind an und sagte, als er ihn besiegt hatte, zu Friedrich dem Großen: Mein Kopf liegt zu Ihren Füßen, aber Gott sagt Gnade. Die Verantwortlichkeit der Civil-Behörden ist ein Eckstein des konstitutionellen Prinzips. Hüten wir uns, an den Eckstein der Verfassung irgendwie zu rütteln. (Beifall.)

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abg. Brüggemann wird unterstützt. Das erste Alinea des Art. 34. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Das zweite Alinea lautet nach dem Verbesserungs-Antrage des Abg. Brüggemann: Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Von 116 Anwesenden stimmen 58 für, 58 gegen diese Fassung des zweiten Alinea's. Sie ist also nach den Bestimmungen des Geschäfts-Reglements abgelehnt. Die von dem Ausschusse vorgeschlagene Fassung des zweiten Alinea's: Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen, wird mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der Bericht über Art. 35. wird verlesen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. du Vignau wird genügend unterstützt; er lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: in Stelle des Art. 35. der Verfassungs-Urkunde folgenden andern Art. zu setzen: „die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Ihre Bestimmung ist, Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heer zur Aushülfe zu dienen."

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Walter wird ebenfalls genügend unterstützt; er lautet: Die Kammer wolle beschließen: Statt des Artikels 35. der Verfassungs-Urkunde zu setzen: „Außer dem Heere und der Landwehr kann noch eine Bürgerwehr gebildet werden, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushülfe zu dienen."

Auch ein ähnlicher Antrag des Abg. von Jordan erhält die nöthige Unterstützung.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg verlangt Steichung der Worte: „und der Landwehr in der Fassung des Ausschusses."

Abg. Möves: Der Maßstab für den Werth der Bürgerwehr kann nicht aus der Vergangenheit genommen werden. Ich habe zu dem braven und patriotischen Sinne des Preußischen Volkes das Vertrauen, daß das Institut der Bürgerwehr, wenn es gut organisirt ist, auch seine Bestimmung erfüllen wird. Die Bürgerwehr braucht nicht überall zu bestehen, aber sie kann an gewissen Orten von gutem Einflusse sein. Wenn es in einem Tumulte zu Exzessen, zu Eingriffen in das Eigenthum kommt, so wird sie vollkommen an ihrem Platze sein.

Abg. du Vignau: Die Bestimmung, daß der Bürgerwehr der Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit obliege, ist unnütz. Gegen wen soll sie die Freiheit schützen? Gegen den äußeren Feind? Dazu ist das Heer; — gegen den inneren Feind? Wer kann dieser Feind sein? Die Regierung etwa? Zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit der Regierung gegenüber sind die Kammern da. Diese Bestimmung der Bürgerwehr aufzustellen, wäre schädlich und könnte leicht den Bürgerkrieg hervorrufen. Auch wäre das Einschreiten der Bürgerwehr bei der guten Organisation des Heeres erfolglos.

Der Kriegsminister: Ich kann mich mit dem Satze „und dem Heere zur Aushülfe zu dienen" nicht einverstanden erklären. Im Frieden fällt die Aushülfe von selbst fort, da sie, wo eine Garnison ist nicht mehr nöthig sein wird. Im Fall eines Krieges ist Linie und Landwehr ersten und zweiten Aufgebotes ausgehoben; was übrig bleibt, wird nie die Organisation erhalten können, um als ein Theil der stehenden Macht betrachtet zu werden.

Abg. v. Gerlach: Ich beschränke mich, auf das zu antworten, was aus den Verheißungen gefolgert worden ist. Preußen ist nie ein absoluter Staat gewesen; es hatte stets sein Staatsrecht und der König konnte nicht freiwillig ändern, was er wollte. Die Annahme von Verheißungen konnte nichts von Klubs erfolgen, sondern von den rechtmäßigen Vertretern des Volkes. Frühere Verheißungen würden den neueren mit Recht entgegen gestellt werden önnen. Was Sr. Majestät der König und die Minister versprechen, hat seine Bedeutung, kann aber nicht sogleich ohne Weiteres als Norm und Argument dienen.

Abg. Sperling (zu einer thatsächlichen Berichtigung). Die Bürgerwehr ist keine bloße Verheißung geblieben, sondern ist durch das Gesetz vom 17. Oktober geregelt und somit Thatsache geworden. Es handelt sich hier nicht mehr um ein Versprechen, vielmehr um etwas wirklich Bestehendes. (Beifall.)

Der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Walter wird abgelehnt. Die Fassung des Ausschusses mit Verbesserungen des Abgeordneten v. Vincke und Möwes ohne den Zusatz „und dem Heere zur Aushülfe zu dienen" angenommen. Nach einem Verbesserungsantrag des Abg. v. Jordan wird dem Artikel hinzugefügt: „Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt." Artikel 35. lautet demnach: Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.

Der Bericht über Artikel 37. wird verlesen.

Ein Antrag des Abg. Kisker, den Art. 36. der Verfassungs-Urkunde in folgender Fassung anzunehmen: „Die Militairgerichtsbarkeit beschränkt sich auf die von Militair-Personen verübten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der Disziplinar-Fälle, welche während der aktiven Dienstzeit begangen werden oder zur Anzeige kommen, oder welche mit dem Dienst in Verbindung stehen!“ findet genügende Unterstützung.

Regierungs-Kommissarius Fleck. Seit 1809 ist die Regierung stets bemüht gewesen, dem Militärgerichtsstande so viel wie möglich das Ansehen eines eximirten Gerichtsstandes zu nehmen. Die Militärpersonen zerfallen in Personen des Militärstandes und Militärbeamte. Die ersteren sind der Militärgerichtsbarkeit unterworfen, die letzteren stehen unter denselben Gesetzen, unter denen die übrigen Beamten stehen. Disciplinarfälle dieser Beamten dürfen der Militärgerichtsbarkeit nicht überwiesen werden. Die Worte des Amendements des Abg. Kisker sind so dehnbar, daß dasselbe viele Kompetenz-Konflikte hervorrufen würde. Der Artikel 36. kann nur in der Form, die er im Ausschusse erhalten hat, bestehen, und ich bitte Sie, ihn in dieser Form anzunehmen.

Abg. Kisker zieht sein Amendement zurück.

Artikel 36. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Locales ꝛc.

*† Bromberg, den 17. September. Die Hälfte der hier stehenden Fußbatterie (No. 6. von der 2ten Artillerie-Brigade) hat uns heut früh verlassen, um die zu ihr gehörenden 4 Geschütze nach Stettin zu bringen. Wir haben jetzt also hier nur eine Batterie auf Friedensstärke, d. h. von 4 Kanonen. Zugleich sind die im Frühjahr eingezogenen, dieser Batterie angehörigen Reserven entlassen worden. Auch die Reserven des hier stehenden 4ten Infanterie-Regiments sollen nach Beendigung der jetzt hier stattfindenden Herbstmanövres, und zwar spätestens zum 1 Oktober entlassen werden; auf dieselbe Begünstigung hoffen die Reserven des hier stehenden 21sten Infanterie-Regiments. Ebenso berichten uns glaubhafte Briefe aus Berlin, daß die Reserven des früher hier und jetzt in Berlin und dessen Nähe stehenden 14ten Infanterie-Regiments spätestens zum 6. Oktober dimittirt werden sollen; es scheint also, daß der größere Theil unserer Armee auf den Friedensfuß gesetzt werden wird. Vor Entlassung unserer Reserven wird aber der kommandirende General v. Wrangel noch erwartet, um über sämmtliche Truppen große Revüe zu halten; seine Ankunft soll in Kurzem stattfinden.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Posen, den 19. Septem. Die Stettin-Berliner Eisenbahn-Direktion hat am verwichenen Sonntage einen Extrazug von 23 Waggen mit über 1000 Personen von Stettin nach Berlin zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung für den ermäßigten Preis zur Hin- und Herreise für 1 Thlr. befördert. Sollte sich nicht auch die Stettin-Posener Eisenbahn-Direktion veranlaßt finden, aus gemeinnützigen Rücksichten eine gleiche Extrafahrt zum Anschluß an die Stettiner an den nächsten Sonntagen für einen angemessenen Preis zu veranstalten? S.

Posen, den 19. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12⅙ Rthlr.

Berichtigung. In den beiden letzten Berichten muß es statt 12¼ — 12⅚ heißen, 12¼ — 12 5/12 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 9. bis 15. September.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
9 Sept.	+ 6,2°	+ 13,7°	27 Z. 9,8 L.	W.
10. „	÷ 4,0°	+ 18,3°	27 „ 7,1 „	S.
11. „	+ 7,0°	+ 19,0°	27 „ 5,9 „	S
12. „	+ 8,5°	+ 18,7°	27 „ 6,0 „	SW.
13. „	+ 6,4°	+ 13,5°	27 „ 5,6 „	SW.
14. „	+ 7,7°	+ 12,4°	27 „ 6,0 „	SW.
15. „	+ 9,0°	+ 12,7°	27 „ 10,9 „	NW.